

PSD2 - Glossar

PSD 2

Die neue Zahlungsdiensterichtlinie 2

Die Payment Services Directive 2 (kurz PSD2) ist die neue Zahlungsdiensterichtlinie, welche in ihrer 2. Ausgabe die bestehende Zahlungsdiensterichtlinie abgelöst hat. Der Gedanke der PSD2 ist es, den Verbraucherschutz weiter zu stärken und zu vereinheitlichen. Zusätzlich sollen durch die PSD2 gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl für Banken, als auch für Nichtbanken geschaffen werden. Sie selbst sollen entscheiden, wer auf Ihre Bankdaten zugreifen kann oder Transaktionen in Ihrem Namen vornehmen kann. Dies bedeutet, dass sogenannte Drittanbieter (Third Party Provider, TPP) Zugriff auf Ihre bei der Bank gespeicherten Daten erhalten.

SCA

Die **Starke Kundenauthentifizierung** – Strong Customer Authentication, kurz SCA -, auch Zwei-Faktor-Authentifizierung genannt, soll die Sicherheit im Internetzahlungsverkehr verbessern. Die SCA schreibt die Authentifizierung über die Verwendung von zwei Faktoren aus den unterschiedlichen Merkmalen vor:

- Wissen = etwas, das nur Sie wissen (z.B. Verfügernummer, Passwort)
- Besitz = etwas, das nur Sie haben (z.B. Mobiltelefon)
- Inhärenz = etwas, das nur Sie sind (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung)

Der Authentifizierungsvorgang muss einen nur einmalig verwendbaren Authentifizierungscode generieren.

XS2A

Den **Zugang zur Kundenkonten** – Access to Account, kurz XS2A – müssen Banken als kontoführende Payment Service Provider (PSP) auch Drittdienstleistern (Third Party Providern = TPP) gewähren; dies sieht die PSD2 so vor. Auf Kundenwunsch erhalten TPPs via Schnittstellen zur Anwendungsprogrammierung (APIs) Zugang zu Kundenkonten – der Kunde entscheidet wer auf seine Bankdaten zugreifen kann oder Transaktionen in seinem Namen vornehmen kann.

TPP

Drittdienstleister oder Drittanbieter – Third Party Provider, kurz TPP – werden Anbieter von Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste genannt. Gemäß PSD2 sind diese erlaubnis- und registrierungspflichtig.

AISP

Der **Kontoinformationsdienstleister** – Account Information Service Provider, kurz AISP – ist ein Online-Dienst zur Bereitstellung von Informationen über ein oder mehrere Zahlungskonten des Zahlungsdienstnutzers (Kunden), die bei einem oder mehreren anderen Zahlungsdienstleistern geführt werden. Durch diesen Dienst soll der Nutzer einen Gesamtüberblick über seine finanzielle Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt erhalten. Nach Zustimmung ist es möglich, Konten, die bei verschiedenen Banken geführt werden, im Internetbanking der Hausbank zusammenzufassen, sofern die Hausbank diesen Service anbietet.

PISP

Der **Zahlungsauslösedienstleister** - Payment Initiation Service Provider, kurz PISP – wird auf Veranlassung des Zahlungsdienstnutzers einen Zahlungsauftrag in Bezug auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Zahlungskonto auslösen. Ein Zahlungsauslösedienst ermöglicht demnach den Zugang zu einem online geführten Zahlungskonto, das bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführt wird.

PIISP

Ein **Zahlungsinstrumentendienstleister** - Payment Instrument Issuer Payment Service Provider, kurz: PIISP – ist Emittent von Zahlungskarten, der nicht das mit den Kartentransaktionen zu belastende Konto führt, d.h. das kartenausgebende Institut ist nicht gleich dem kontoführenden Institut des Zahlers.

PSU

Der **Kunde** bzw. Dienstleistungsnutzer wird Payment Service User, kurz PSU, genannt.

ASPSP

Die **kontoführende Bank** – Account Servicing Payment Service Provider, kurz ASPSP – bezeichnet die PSD2 als Dienstleister, welcher für Kunden Zahlungskonten unterhält.